



Frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr wünschen Ihnen Ihre Allianz Berater

Herbert Eder

5751 Maishofen, www.eder.allianz.at

Jürgen Griessner

5771 Leogang, www.griessner.allianz.at

Robert Posch

5091 Unken, www.posch.allianz.at

Franz Rammler

5723 Uttendorf, www.rammler.allianz.at

Hermann Schwabl & Reinhold Rank

5760 Saalfelden, www.saalfelden.allianz.at

Hoffentlich Allianz.

Allianz 

Tausendmal ist nix passiert ...

... und wenn zu Hause doch einmal etwas schiefgeht, schützt Sie die optionale Zusatzdeckung gegen grobe Fahrlässigkeit.

Die Versicherung kann gemeinsam mit einer Allianz Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung abgeschlossen werden.

Stellen Sie sich nur einmal diese Beschercung vor: Am Adventkranz brennen die Kerzen und Sie verlassen für 15 Minuten die Wohnung, um zu einer Nachbarin zu gehen. Bei Ihrer Rückkehr steht das Wohnzimmer in Flammen.

Noch ein Beispiel: Weil es an der Tür klingelt, verlassen Sie die Küche und vergessen, dass die Bratpfanne mit heißem Öl auf dem Herd steht. Während Sie mit dem Nachbarn plau-

dern, kommt es zu einem Fettbrand, der einen schweren Sachschaden anrichtet.

Oder: Sie verlassen das Haus, während die Waschmaschine läuft. Nach Ihrer Rückkehr am Abend vergessen Sie zu kontrollieren, ob alles in Ordnung ist und entdecken den Wasserschaden erst am nächsten Morgen.

Jetzt versicherbar

Das Schlimme daran ist: In all diesen Fällen müssten Sie normalerweise selbst für den Schaden aufkommen, weil man ihn

eigentlich leicht verhindern hätte können. Auch einzelne, für sich genommen nicht grob fahrlässige Fehlhandlungen können in ihrer Gesamtheit den Vorwurf grober Fahrlässigkeit begründen. Damit aus kleinen Unachtsamkeiten keine bösen Überraschungen werden, können Sie ganz einfach dagegen vorbeugen.

Unser Tipp: Den Baustein gegen grobe Fahrlässigkeit gibt es bei der Allianz – je nach gewünschter Versicherungssumme – schon ab 10,- Euro Fixprämie pro Jahr!



Während viele Österreicher auf den Pisten unterwegs sind, betätigen sich einige auch zu Hause unfreiwillig sportlich: Vor allem

vereiste und schlecht geräumte Gehsteige mutieren zum Hindernisparcours – nicht selten sind Prellungen und Knochenbrüche die Folge. Laut Straßenverkehrsordnung ist man verpflichtet, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr dafür zu sorgen, dass die Gehsteige von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Haftungsrisiko im Winter

Private Haftpflicht reicht nicht aus

Wenn Personen vor einem Ein- oder Mehrfamilienhaus zu Schaden kommen und Schadenersatz fordern, reicht eine bloße Privathaftpflichtversicherung im Rahmen der

Haushaltsversicherung nicht aus. Schützen kann man sich nur mit einer Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung. PR

Ihre verlässlichen Partner – die ALLIANZ AGENTUREN